

2.3.6. Rev. 9 – Leipzig – Eutrophes Stillgewässer und Hochstaudenflur

<p>Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Leipzig / Revier Leipzig</p> <p>1. Biotope und LRT</p> <p>2. Biotopverbund</p> <p>3. Artenschutz und Habitate</p>
<p><u>Name des Projektes:</u></p> <p>Zustandserfassung / Entwicklung und Maßnahmenumsetzung der Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenflur“ (LRT-ID: 14015 + 14023) und Eutrophes Stillgewässer (LRT-ID: 15064) des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“ auf den Landeswaldflächen im Revier Leipzig in der Nordwesttaue bei Schkeuditz</p>
<p><u>Ziel der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustandserfassung der einzelnen Lebensraumtypflächen • Pflege der Flächen nach Vorgaben des Managementplanes und der aktuellen Situation der Feuchten Hochstaudenflur und des Eutrophen Stillgewässers • Ausblick des in den nächsten Jahrzehnten zu realisierenden Pflegeaufwandes gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde Nordsachsen
<p><u>Projektbeginn:</u> 2021</p>
<p><u>Geplante Laufzeit:</u> 2021 - 2023</p>
<p><u>Projektpartner:</u> Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen</p>

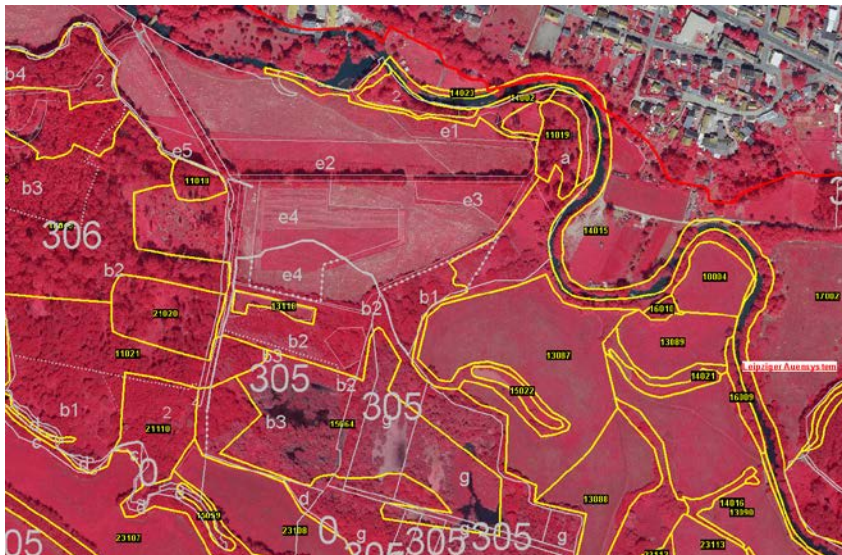


Abbildung 29: Karte mit FFH Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenflur“ und „Eutrophes Stillgewässer“ im FFH Gebiet „Leipziger Auensystem“

In diesem Projekt wird sich der Forstbezirk Leipzig mit der Behandlung von stark verlandenden Eutrophen Stillgewässer und Feuchte Hochstaudenflur, beides FFH-Lebensraumtypen, am Beispiel des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“ befassen, möglichst konkrete Maßnahmen in diesem Gebiet umsetzen und bei den Hochstaudenfluren Schlüsse für die anderen FFH-Gebiete und die anderen Flächen im Forstbezirk ziehen.

Im Kapitel „9 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung“ sind für Eutrophes Stillgewässer viele Grundsätze aufgelistet, welche umgesetzt werden sollen. So soll der mögliche Fischbestand gemäß Größe und Beschaffenheit des Gewässers angepasst sein. Das trophischen Niveaus und die Wasserqualität sollen durch die Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen gesichert und die naturnahen Uferbereiche geschützt sein. Sollte es eine erhebliche Zustandsverschlechterung geben, soll der Freiwasserkörper durch geeignete Maßnahmen, wie Entschlammung, Entlandung und Gehölzrückschnitt wieder hergestellt werden. Diese Maßnahmen können ebenfalls zur Gewässerunterhaltung notwendig werden, die in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen sollen. Doch das oberste Ziel zur Sicherung der Stillgewässer in diesem Auengebiet ist die Wiederherstellung einer naturnahen Auendynamik. (FFH-Managementplan 2012)

Feuchte Hochstaudenfluren gedeihen auf gut nährstoffversorgten, potenziell waldfähigen Standorten, sodass es bei ungestörter Sukzession zur Etablierung von Gehölzen kommen kann. Dieser Prozess wird oftmals sehr verlangsamt, weil die hochwüchsigen Stauden zur Ausbildung relativ stabiler Dominanzstadien in der Lage sind. Da die LRT-Flächen im Leipziger Auensystem grundsätzlich im Einflussbereich der Fließgewässerdynamik liegen, unterbleibt durch regelmäßige Hochwasserereignisse eine Gehölzetaablierung. In der Regel brauchen diese Bestände keine Pflege oder ein Management, was es hier im Gebiet noch einmal zu kontrollieren gilt. Das Abflussgeschehen soll sich am natürlichen (jahreszeitlich ggf. wechselnden) Wasserdargebot orientieren. Einleitungen, Wasserentnahmen, Rückstaumaßnahmen oder sonstige vergleichbare Eingriffe, sollen vermieden werden, soweit dadurch das Abflussgeschehen erheblich beeinflusst wird. Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG sind zu erhalten. Darüber hinaus soll in angrenzenden Bereichen der Fließgewässerabschnitte mit LRT-Vorkommen die derzeit ortsübliche Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung, entsprechend des bisherigen Maßes / Umfangs fortgeführt werden. Eingriffe in die Sohlen- und Uferstruktur z.B. Verbau, Aufschotterung etc. sind zu vermeiden und eine Rücknahme entsprechender früherer Eingriffe ist anzustreben. Bei ggf. notwendigen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind Beeinträchtigungen möglichst weitgehend zu vermeiden. Insbesondere sollen relevante LRT-Merkmale und –Voraussetzungen erhalten bzw. geduldet werden. LRT-Bereiche im unmittelbaren Flussuferbereich bleiben i.d.R. durch die Dynamik des Abflussgeschehens erhalten und bedürfen keiner pflegenden Eingriffe. Im Bereich landseitiger (Teil-)Flächen kommt die Abflussdynamik nur abgeschwächt / indirekt zum Tragen, daher können hier gelegentliche Pflegeeingriffe (maßvolle Gehölzentfernung, Mahd, möglichst mit Mahdgutberäumung) erforderlich sein. (FFH-Managementplan 2012)